

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Petershagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Petershagen Der Bürgermeister Bahnhofstr. 63 32469 Petershagen Telefon: 05702 822-0 Telefax: 05702 822-298 E-Mail: info@petershagen.de Internet: www.petershagen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Petershagen, datenschutz@petershagen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Petershagen verarbeitet personenbezogene Daten zur Prüfung der Ehevoraussetzung und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe, zur Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern und zur Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage vorstehender Zwecke gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage - Personenstandsgesetz (PStG) - Personenstandsverordnung (PStV) - Ggf. internationale Regelungen
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	- inländische Standesämter - Meldebehörde - Jugendamt - Vormundschaftsgericht - Familiengericht - Finanzamt - Verwaltungsbehörde - Amtsgericht - Nachlassgericht - Kirchenbuchführer - Friedhofsverwaltung - Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. - kriterien:	Vorgangsdaten: Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monaten) gelöscht. Protokolldaten: Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 180 Tage (6 Monate) aufbewahrt. Beurkundungsdaten: Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sind sie zusammen mit den dazugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Widerruf:

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die E-Mail Adresse info@petershagen.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling:

Ein Profiling seitens der Stadt Petershagen findet nicht statt.